



## LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Besondere Festlegung	BF
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 wird ein Zuschlag zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für: a.) Fahrradabstellräume in der Erdgeschosszone innerhalb der Gebäude b.) Tiefgaragenrampen in der Erdgeschosszone innerhalb der Gebäude	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Grünland (§ 36 ROG 2009)	



**STADT : SALZBURG** Magistrat  
Amt für Stadtplanung  
und Verkehr

Magistratsabteilung 5

## BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE MÜNCHNER BUNDESSTRASSE SÜD-OST - 18 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER: 041.01/N03  
ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES  
VOM XX.XX.XXXX

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT  
NR.: XX  
VOM XX.XX.XXXX

WIRKSAMKEITSBEGINN  
AM XX.XX.XXXX

PLANGRUNDLAGE: Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation | STAND: 20.04.2021

Datum: 20.04.2021 | SB.: TK / RaB | Maßstab: 1 : 500  
Ord.Nr.: 005 | ZAHL: 69396/2020 | Abl.Nr.: 000

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)